

Die Prüfungsanmeldung

ist zwingende Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme, bei Nichtanmeldung wird die Prüfung nicht abgenommen/bewertet:

- Sie müssen zu jeder Prüfung, die Sie ablegen wollen oder müssen, angemeldet sein. Überprüfen Sie rechtzeitig Ihren Anmeldestatus (z.B. im Intranet).
- Die Anmeldung für die im Regelstudien- und Prüfungsplan ausgewiesenen Prüfungsleistungen des aktuellen Fachsemesters erfolgt automatisch. Möchten Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen, müssen Sie sich rechtzeitig (bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin) abmelden.
- Für alle Prüfungen, die Sie außerhalb des Regelstudien- und Prüfungsplans durchführen (z.B. im Fall einer früheren Nichtteilnahme oder des Nichtbestehens der vorhergehenden Prüfung), sowie für Prüfungen in den Wahl(pflicht)fächern ist eine manuelle Prüfungsanmeldung erforderlich (online oder persönlich im Prüfungsamt).
- Für jede Prüfungsperiode gibt es festgelegte Anmeldezeiträume, die rechtzeitig veröffentlicht werden. Verspätete Prüfungsanmeldungen (nach Ablauf des Anmeldezeitraumes) werden vom Prüfungsausschuss nur in Ausnahmefällen (bei drohender Exmatrikulation im Fall der Nichtteilnahme) genehmigt. Eine nachträgliche Anmeldung nach Prüfungsdurchführung ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Eine angemeldete und nicht wahrgenommene Prüfung wird mit der Note 5 (nicht bestanden) gewertet. Einzige Ausnahme ist eine ärztliche Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit zum Prüfungstermin.

Die Bewertung von Prüfungsleistungen

erfolgt im Regelfall mittels der Noten 1, 1.3, 1.7, 2, 2.3, 2.7, 3, 3.3, 3.7, 4 und 5. Dieses gilt auch für die Bachelor- und Masterarbeiten. Davon kann in folgenden Fällen abgewichen werden, wobei sich die Noten aus dem (evtl. gewichteten) arithmetischen Mittel der Einzelnoten, das nach der ersten Dezimalstelle abzuschneiden ist, ergeben:

- Bewertung findet durch mehrere Prüfer statt
- Zusammensetzung einer Modulnote aus mehreren Prüfungsleistungen (gilt auch für die Modulnote Bachelor-/Masterarbeit, die sich zu 2/3 aus der schriftlichen Arbeit und zu 1/3 aus dem Kolloquium zusammensetzt)

Im letzteren Fall müssen alle Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen mindestens mit der Note 4 (ausreichend) erfolgt sein, damit das Modul als bestanden gewertet wird.

Bei Nichtbestehen der Erstprüfung haben Sie Anspruch darauf, eine

1. Wiederholungsprüfung

abzulegen. Diese ist **innerhalb von 12 Monaten** (d.h. spätestens zur übernächsten Prüfungsperiode) durchzuführen – bitte nicht die manuelle Prüfungsanmeldung vergessen. Eine Fristüberschreitung führt zwangsläufig zur **Exmatrikulation**. In begründeten Ausnahmefällen und bei Vorhandensein entsprechender Erfolgsaussichten kann bei Nichtbestehen der 1. Wiederholungsprüfung eine

2. Wiederholungsprüfung

genehmigt werden. Diese ist durch Sie **innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Wochen** nach Bekanntgabe des Ergebnisses der 1. Wiederholungsprüfung beim Prüfungsausschuss **zu beantragen** und spätestens **in der darauffolgenden Prüfungsperiode durchzuführen**.

Eine Genehmigung der 2. Wiederholungsprüfung **ersetzt nicht die fristgerechte Prüfungsanmeldung**. Ein Rücktritt ist nicht möglich. Im gesamten Studium ist die Anzahl der 2. Wiederholungsprüfungen auf maximal vier (Bachelor) bzw. drei (Master) begrenzt.

Werden die Fristen zur 2. Wiederholungsprüfung überschritten, erfolgt automatisch die Zwangsexmatrikulation.

Den Abschluss Ihres Studiums bildet die

Bachelor- und Masterarbeit

- Die Anfertigung der Abschlussarbeiten und die Durchführung der Kolloquien sind in entsprechenden Richtlinien und Checklisten geregelt. Während der gesamten Zeit begleitet Sie der Laufzettel, den Sie bei sich behalten und in Eigenverantwortung führen müssen.
- Die Bearbeitungszeit kann in folgenden Fällen mittels Antrag an den Prüfungsausschuss verlängert werden:
 - Krankheit (Nachweis mittels Krankenschein; Verlängerung um die Anzahl der Krankentage)
 - unverschuldete Verzögerungen bei der Bearbeitung (z.B. bei Laborversuchen, Terminverschiebungen von Praxisprojekten u.ä.): Befürwortung durch den Erstprüfer erforderlich; Mehrbelastungen infolge nichtbestandener Prüfungen sind kein Verlängerungsgrund.
- Das Kolloquium zur Bachelor-/Masterarbeit ist erst dann möglich, wenn alle Modulprüfungen bestanden worden sind (Nachweis gegenüber dem Prüfer mittels Laufzettel). Das Kolloquium stellt die **letzte** zu erbringende **Prüfungsleistung** dar.

Hochschule Magdeburg-Stendal
Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau
und Sicherheit

Prüfungsausschuss



Informationen für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereiches Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit

(betrifft sämtliche BauIng-Studiengänge der SPO 2021)



Verfasser: Prof. Dr.-Ing. Tobias Scheffler
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Dieses Informationsblatt

sollte Sie durch Ihr ganzes Studium hindurch begleiten. Bitte schauen Sie gelegentlich auf die Webseiten des Prüfungsausschusses, ob eventuell aktualisierte Versionen bereit stehen. Aus den hierin enthaltenen Informationen lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Letztliche Verbindlichkeit besitzen ausschließlich die gültigen Studien- und Prüfungsordnungen.

Stand: 10/2021

Irrtümer sind vorbehalten.

Herzlich Willkommen

im Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit der Hochschule Magdeburg-Stendal. Wir möchten Ihnen, liebe Studierende, helfen, sich mit den Fragen rund um die Themen Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Prüfungen, Abschlussarbeiten und vieles mehr umfassend und von Beginn Ihres Studiums an auseinander zu setzen. Dieses sind wichtige Themen hinsichtlich einer erfolgreichen Bewältigung Ihres Studiums.

Der Prüfungsausschuss

setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr.-Ing. Tobias Scheffler (Vorsitzender)
- Prof. Dr.-Ing. Sascha Kayser (Stellvertreter)
- Prof. Dr.-Ing. Kati Jagnow
- Dipl.-Ing. (FH), M. Eng. Uwe Gebhardt
- Florian Niehoff (studentischer Vertreter)

Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, die des studentischen Mitgliedes ein Jahr. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

Seine Aufgaben

ergeben sich vorrangig aus den Bachelor- bzw. Master-Studien- und Prüfungsordnungen. Die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte sind:

- Absicherung der Einhaltung der in den Studien- und Prüfungsordnungen festgelegten Bestimmungen
- Festlegung der jeweiligen Prüfungszeiträume für Klausuren und mündliche Prüfungen
- Organisation der Prüfungen
- Bestellung der Prüfenden und Beisitzenden
- ggf. Teilnahme an der Abnahme von Prüfungen
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnungen sowie deren Umsetzung
- Ausgabe der Bachelor-/Masterarbeitsthemen
- Genehmigung von zweiten Wiederholungsprüfungen und Verlängerungen für Bachelor- und Masterarbeiten
- Überprüfung der Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen
- Einzelfallentscheidungen (z.B. Masterzulassungen)
- Entscheidungen in Widerspruchsverfahren

Die Beschlüsse

des Prüfungsausschusses werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Bei Prüfungsentscheidungen hat das studentische Mitglied nur beratende Stimme.

Im Internet

gibt es unter folgendem Link eine online-Repräsentanz des Prüfungsausschusses:

www.wubs.hs-magdeburg.de/pa_bi

Dort finden Sie

- alle gültigen Studien- und Prüfungsordnungen
- wichtige Termine (Vorlesungen, Konsultationen, Prüfungen)
- einen Formular-Downloadbereich:
 - Anerkennung von Prüfungsleistungen
 - Protokolle für mündliche Prüfungen
 - Protokolle für Bachelor- und Masterkolloquien
 - Antrag auf 2. Wiederholungsprüfungen
 - Antrag auf Verlängerung von Bachelor-/Masterarbeiten
 - Antrag auf Verschiebung von Bachelor-/Masterarbeiten
- Richtlinien/Checklisten/Laufzettel für die Bearbeitung der Bachelor- und Masterarbeiten
- Muster für die Anfertigung von Bachelor- und Masterarbeiten
- diesen Flyer im PDF-Format sowie
- weitere zahlreiche Informationen und Hinweise.

Die Webseiten werden regelmäßig aktualisiert, so dass sich immer ein Blick auf sie lohnt.

Die Aushänge und das digitale Schwarze Brett

unseres Fachbereiches sind meistens die schnellste Möglichkeit, um sich mit aktuellen Informationen, Terminen und Hinweisen zu versorgen.

Anträge an den Prüfungsausschuss

sind **schriftlich** zu verfassen, eigenhändig zu **unterschreiben** und im **Sekretariat** oder per Mail-Anhang einzureichen. Sie müssen Namen, Adresse, Matrikelnummer, Fachsemester und optional eine Telefonnummer für Rückfragen enthalten.

Einige wichtige Hinweise

sollen Ihnen helfen, Ihr Studium besser und effizienter zu gestalten. Hierfür ist es wichtig, dass Sie sich von Anfang an intensiv mit der für Sie gültigen

Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

auseinander setzen. Die Studien- und Prüfungsordnung hat Gesetzeskraft und stellt für Sie das wichtigste Regelwerk während des gesamten Studiums dar. Hierin sind sowohl Ihre Rechte, als auch Ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem Studienablauf, den Prüfungen, dem Anfertigen der Abschlussarbeiten und vieles mehr geregelt. Die SPO stellt quasi Ihren Vertrag mit der Hochschule dar.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass für Ihre persönliche

Studienorganisation

ausschließlich Sie selbst verantwortlich sind. Sie werden zwar unterstützt von Prüfungsamt, Prüfungsausschuss und anderen Einrichtungen, an die Sie sich mit Fragen wenden können – die letztliche Verantwortlichkeit hinsichtlich von Fristeneinhaltungen, Prüfungsanmeldungen & Co. tragen jedoch Sie selbst. Bitte berücksichtigen Sie das, damit Ihr erfolgreiches Studium nicht unnötig verzögert oder sogar verhindert wird.

Der Semesterablauf

ist, mit Ausnahme des 5. Bachelorsemesters (Praxissemester), des 7. Bachelorsemesters (Vorlesungen und Bachelorarbeit) und des 3. Mastersemesters (Masterarbeit) immer derselbe:

- Wintersemester:
(ungerade Bachelor- bzw. gerade Master-Semester):
 - Vorlesungen (Anfang Oktober bis Mitte Februar)
 - Prüfungen (Mitte Februar bis Anfang März)
- Sommersemester:
(gerade Bachelor- bzw. ungerade Master-Semester):
 - Vorlesungen (Anfang April bis Mitte Juli)
 - Prüfungen (Mitte Juli bis Anfang August)

In den Prüfungsperioden werden i.d.R. sämtliche Prüfungen angeboten, unabhängig davon, ob in dem betreffenden Semester die Lehrveranstaltung stattfindet, oder nicht. Das sollte Ihnen Flexibilität bei der Organisation Ihres Studiums geben.